

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 022-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.71

Eingereicht am: 19.01.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Seiler (Trubschachen, Grüne) (Sprecher/in)
Machado Rebmann (Bern, GPB-DA)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 22.01.2015

RRB-Nr.: 367/2015 vom 25. März 2015
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Truppe für eventuellen AKW-Mühleberg-GAU

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. eine Truppe für einen eventuellen AKW-Mühleberg-GAU zu rekrutieren
2. diese in regelmässigen Kursen für die GAU-Katastrophe auszubilden
3. einen AKW-GAU-Mobilmachungsplan zu erstellen, um bei einer Katastrophe sofort effiziente Massnahmen zur Gefahrenverminderung ergreifen zu können
4. einen Evakuierungsplan für die Bevölkerung zu erstellen, der aufzeigt, wie diese innert nützlicher Frist das Gefahrengebiet verlassen kann

Begründung:

Tschernobyl und Fukushima haben gezeigt, dass es entscheidend sein kann, wie in den allerersten Stunden nach Beginn eines Atom-GAUs eingegriffen wird. Viele Menschen werden versuchen, die Gefahrenzone und Gebiete darüber hinaus sofort zu verlassen. Es muss deshalb sichergestellt werden, dass genügend ausgebildete Fachkräfte für die Evakuierung und für die grösstmögliche Sicherheit, auch in unmittelbarer GAU-Nähe, sorgen. Der Motionär ist überzeugt, dass sich genügend geeignete Menschen für eine Truppe mit staatlicher Organisation finden werden. In Diktaturen sind aus verständlichen Gründen keine freiwilligen Truppen für eventuelle GAUs nötig. Aber in einer Demokratie ist so ein Vorhaben unerlässlich. Die grossflächige Vertei-

lung von Jodtabletten hat aufgezeigt, wie real und dramatisch die Folgen eines AKW-GAU sein können.

Begründung der Dringlichkeit: Einem möglichen Mühleberg-GAU muss höchste Priorität eingeräumt werden.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat nimmt die Besorgnis der Bevölkerung ernst und legt grossen Wert auf eine gute vorsorgliche Planung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die entsprechenden Massnahmen von Bund, Kanton, Gemeinden und Werkbetreibern unter Berücksichtigung der geltenden Zuständigkeiten und Kompetenzen aufeinander abgestimmt werden müssen.

Gemäss Bundesverfassung ist der Bund für den Schutz vor ionisierenden Strahlen verantwortlich. Er erlässt unter anderem Vorschriften und Vorgaben zum Bau, Betrieb und der Sicherheit von Atomkraftwerken, zur Entsorgung des radioaktiven Materials und zu Schutzmassnahmen bei einer Freisetzung von Radioaktivität. Bei einem Vorfall in einem Atomkraftwerk liegt somit die Führung und Koordination primär bei den Bundesbehörden. Sie ordnen Massnahmen an und koordinieren die Unterstützung mit Bundesmitteln sowie allfällige Hilfestellungen anderer Kantone oder benachbarter Länder. Dies bedingt, dass die Vorsorge- und Notfallplanungen der betroffenen Kantone den Vorgaben des Bundes entsprechen und mit dessen Konzepten sowie den Planungen anderer Kantone abgestimmt sind.

Im Kanton Bern sind die Schutzmassnahmen, gestützt auf die gültigen gesetzlichen Vorgaben des Bundes, umgesetzt. Ein Evakuationskonzept für die Zone 1 ist vorhanden, für die Zone 2 sind gemäss den Referenzszenarien und den heutigen Vorgaben des Bundes keine Evakuationen vorgesehen. Die Einsatzkräfte (namentlich Angehörige der Feuerwehr, des Zivilschutzes und der Polizei) und Führungsorgane aller Stufen sind für mögliche Ereignisse im AKW Mühleberg ausgebildet und ausgerüstet. Sie werden zudem von Bund und Kanton regelmässig beübt und überprüft.

Der Aufbau einer über diese Einsatzkräfte hinaus gehenden eigenen Truppe zur Bewältigung eines Unfalls im AKW Mühleberg ist daher nicht erforderlich. Derzeit wird vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein Konzept für eine Evakuierung über die Zone 1 hinaus erarbeitet. Sofern aus diesem neue rechtlich verankerte Vorgaben für die Kantone resultieren, wird der Kanton Bern im Rahmen seiner Umsetzungsverantwortung zusätzliche Schutzmassnahmen prüfen und wenn nötig umsetzen.

An den Grossen Rat